



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-491/2024 Aktenzeichen: Datum: 03.01.2024 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bau- und Ordnungsamt					
Betreff: Ernennung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
16.01.2024	Haupt- und Finanzausschuss	10	9	0	9	0	0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Andreas Schliemann

zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Beschlussbegründung:

Die Ernennung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf erhielt der Kamerad Andreas Schliemann die erforderliche Mehrheit der Stimmen.

Kamerad Andreas Schliemann besitzt die erforderlichen Voraussetzungen, um zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen zu werden.

Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen: 120,00 EURO

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.: 12601:542100

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:


A. Clauß
Bürgermeister